


2 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2944

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration
Drucksache 15/3895

zweite Lesung





Bernhard von Grünberg (SPD): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir werden heute ein wichtiges, vielleicht sogar historisches Gesetz beschließen. Wichtig ist es für das Zusammenleben der Menschen in unserem Land und historisch deswegen, weil wir das erste Flächenland sind, das ein solches Gesetz verabschiedet. Natürlich ist die Hoffnung da, dass auch in anderen Ländern entsprechende Gesetze verabschiedet werden und unsere Gemeinsamkeit, die wir heute demonstrieren, vielleicht Auswirkungen auf die Diskussionen zu diesen Fragen im Bund hat.

Wir haben einen breiten Konsens gefunden. Ich möchte mich besonders bei den einzelnen Ministerien bedanken. Es mussten sehr viele Ministerien mitwirken. Bedanken möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen, die gemeinsam mit uns in einer sehr intensiven Diskussion Dinge vorangebracht haben.

Natürlich, Herr Solf, war das auch möglich, weil wir in der vergangenen Legislaturperiode schon viel miteinander diskutiert haben, weil schon viel auf den Weg gebracht worden ist. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal sagen. Deswegen sollten wir uns darüber nicht auseinanderdividieren.

Das gilt auch für die Frage, ob 14 Millionen € zu viel oder zu wenig sind. Entscheidend ist, dass wir eine Verdoppelung der bisherigen Aufwendungen erreichen. Das ist ein ganz erheblicher Schritt voran. Es gibt sicherlich eine ganze Reihe von Ressorts, die neidisch auf unser Ergebnis blicken.

Es ist bedauerlich, dass auf unserem gemeinsamen Antrag nicht alle Fraktionen als Antragsteller stehen. Wir sind aber leider nicht in der Lage, die Konflikte, die zwischen CDU und Linken bestehen, im Rahmen dieses Gesetzes auszuräumen. Das muss an anderer Stelle passieren. Da die Linken gerne auch Mit Antragsteller gewesen wären und wir eine ganze Menge Ideen der Linken aufgenommen haben, gehe ich davon aus, dass Sie die Größe haben, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Lachen von Ali Atalan [LINKE])

Das Teilhabe- und Integrationsgesetz ist das erste Integrationsgesetz in einem Flächenland. Ich hoffe, dass wir deswegen auf Bundesebene tatsächlich ein gemeinsames Signal hinbekommen.

Ich will jetzt nicht im Einzelnen wiederholen, was alles in dem Gesetz steht; das ist, glaube ich, bekannt. Mir ist es vielmehr wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, welche Folgen es für unsere Diskussionen haben wird: Dieses Gesetz eröffnet einen breiten Raum und zieht zugleich die Notwendigkeit nach sich, auf vielen politischen Feldern aktiv zu werden.

Erstens müssen wir dafür sorgen, dass unsere Hilfen, die sich an die Kommunen richten, deren Anstrengungen ergänzen und nicht ersetzen. Für mich ist ganz entscheidend, dass es in den Kommunen jetzt einen richtigen Schub mit Mehrarbeit und intensiverer Koordination gibt. Das ist auch ein Signal von uns an die Kommunen, damit diese nicht, weil sie durch das Gesetz Geld bekommen, an anderer Stelle sparen.

Zweitens verlangen wir von den RAAs ein großes Maß an Umorientierung. Sie sollen nämlich künftig eine entscheidende Koordinierungsfunktion erfüllen. Das bedeutet für die RAAs eine ganz andere und mehr Arbeit. Ich hoffe, die RAAs sind so aufgestellt, dass sie das auch bereitwillig machen und dass sie in den Kommunen so in Empfang genommen werden, dass sie diese Arbeit auch leisten können.

Wir haben beschlossen, dass der Anteil von Migranten im öffentlichen Dienst nun sehr viel größer sein soll. Das bedeutet eine riesige Herausforderung für Ministerien, Schulen und Kommunen. Wir wollen auch, dass die Mitarbeiter aller Verwaltungen sehr viel offener im Hinblick auf Fragen kultursensiblen Verhaltens sind. Wir erwarten auch, dass entsprechende Schulungen durchgeführt werden, die notwendig sind, damit die Kolleginnen und Kolle-

gen das tatsächlich so umsetzen können, wie wir es von ihnen erwarten. Das bedeutet auch noch eine Menge Arbeit.

Ich hoffe, dass wir regelmäßig einen Bericht über die Einstellung von Migranten im öffentlichen Dienst bekommen werden, damit wir gegebenenfalls nacharbeiten können.

Im schulischen Bereich wird die Frage der Mehrsprachigkeit eine intensive Auseinandersetzung notwendig machen. Wir haben große Potenziale bei den Menschen mit Migrationshintergrund, da sie eine weitere Sprache beherrschen. Diese weitere Sprache muss auch entwickelt werden. Das ist ein ökonomisches Gut, das wir dringend für unsere Wirtschaft brauchen. Die Würdigung der jeweiligen Sprachen mit dem entsprechenden kulturellen Hintergrund sowie die Förderung ihres Erlernens sind auch eine Verneigung vor den Heimatländern, aus denen die Menschen kommen, und bedeuten eine wesentliche Aufwertung und Achtung der Menschen selbst. Das müssen wir fördern.

Wir haben uns vorgenommen, die Migrantenselbsthilfeorganisationen erheblich stärker zu unterstützen. Es ist kein einfacher Weg, Migrantenselbsthilfeorganisationen so ernst zu nehmen, dass wir ihnen auch öffentliche Mittel anvertrauen. Wir müssen sie deshalb so schulen, dass sie öffentliche Mittel richtig in Anspruch nehmen und verwalten können. Damit haben wir uns einen riesigen Schritt vorgenommen, damit die Migranten nicht immer nur betreut werden, sondern dass sie ihre Probleme selbst in die Hand nehmen können.

Wir wollen die Angebote für Flüchtlinge verbessern. Das bedeutet, dass die Programme, die wir haben, selbstverständlich auch Flüchtlingen geöffnet werden müssen. Auch das setzt ein Umdenken hier im Ministerium, vor allen Dingen aber vor Ort voraus.

Wir haben uns vorgenommen, ein neues Bestattungsgesetz zu schaffen. Wir müssen dafür sorgen, dass hier Verstorbene nicht unbedingt, verbunden mit hohen Kosten, in ihre Heimatländer verbracht werden müssen mit der Folge, dass die hier lebenden Angehörigen die Trauerorte nicht mehr oder nur selten erreichen können. Wir müssen daher die Möglichkeit für Bestattungsmöglichkeiten hier in Deutschland schaffen. Es gibt diesbezüglich eine Fülle von Fragen, die erörtert werden müssen. Deswegen bin ich froh, dass wir uns eine Neufassung des Bestattungsgesetzes vorgenommen haben.

Der Landesintegrationsrat hat eine ganz wesentliche Aufgabe bei der Vermittlung der neuen Ziele gegenüber den einzelnen Integrationsräten. Wir wollen den Landesintegrationsrat besser ausstatten, und deswegen soll er 100.000 € mehr bekommen. Das ist seiner Ansicht nach noch zu wenig, was vielleicht auch stimmt. Aber 100.000 € sind jedenfalls erst einmal ein wesentlicher Anschlag.

Wir verlangen von dem Landesintegrationsrat erhebliche Mehrarbeit und Zuarbeit bei diesen Fragen, und deswegen müssen wir ihn viel ernster nehmen. Außerdem müssen wir dafür sorgen, dass der Status der Integrationsräte vor Ort in unserem Gemeinderecht verbessert wird. Das verlangt auch der Landesintegrationsrat von uns.

Im Übrigen kann ich nur hoffen, dass aufgrund der Einhelligkeit, die es hier gibt, auf Bundesebene eine Situation entsteht, in der wir die Kraft finden, das Grundgesetz zu ändern, um endlich das kommunale Wahlrecht von Migranten durchzusetzen. Vielleicht geht von hier ein wichtiges Signal dafür aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das heutige Gesetz ist ein wichtiger Schritt. Ich bedanke mich noch einmal ausdrücklich bei allen Beteiligten. Ich finde es gut – das ist eine wichtige Stunde des Parlaments –, dass wir so entscheiden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)